

Die Landwirtschaftsbetriebe im Oberen Emmental : das Problem der Siedlungsentwicklung in der Landwirtschaftszone

Autor(en): **Egli, Hans-Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft Bern**

Band (Jahr): **65 (2017)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-960368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Landwirtschaftsbetriebe im Oberen Emmental

Das Problem der Siedlungsentwicklung in der Landwirtschaftszone

Hans-Rudolf Egli

Einleitung

Das Obere Emmental, hier dargestellt am Beispiel der fünf Gemeinden Langnau, Lauperswil, Rüderswil, Trub und Trubschachen, ist bis heute ausserordentlich stark durch die landwirtschaftlichen Einzelhöfe und die Weiler geprägt. Der Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe seit 1996 um über 250 hat zur Folge, dass entsprechend viele Bauernhäuser ihre ursprüngliche Funktion als Mehrzweckgebäude verloren haben. Sie dienen nur noch dem Wohnen oder bleiben ausnahmsweise ungenutzt, was in den meisten Fällen früher oder später den Zerfall zur Folge hat. Die ursprüngliche Einheit von Haus, Landnutzung und Landschaft geht mit der Aufgabe der Landwirtschaft verloren.

Mit der Funktionsänderung stellt sich die Frage des Standortes und der Erreichbarkeit grundlegend neu, ganz besonders im Einzelhof- und Weilergebiet, weil dort die nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze und die öffentlichen und privaten Dienstleistungseinrichtungen nicht vor Ort vorhanden sind. Soll die Wohnfunktion der Bauernhäuser aus landschaftsästhetischen Gründen trotzdem erhalten, eventuell sogar erweitert werden? Oder sollen die Gebäude aus ökologischen und sozialen Gründen aufgelassen werden? Ist es zweckmässig, für alle Landwirtschaftszonen der Schweiz dieselben Vorschriften zu erlassen und dieselben Ausnahmemöglichkeiten zu definieren? Wirtschaftlich ist zwischen den privaten Interessen der Eigentümer und der Nutzerinnen einerseits und den öffentlichen Interessen andererseits zu unterscheiden. Die Fragen nach der richtigen Entwicklung der Siedlungslandschaft und nach der Umnutzung, die in den meisten Fällen auch einen intensiven Umbau erfordert, sind sehr stark emotional geprägt.

Landschafts- und Siedlungsgeschichte

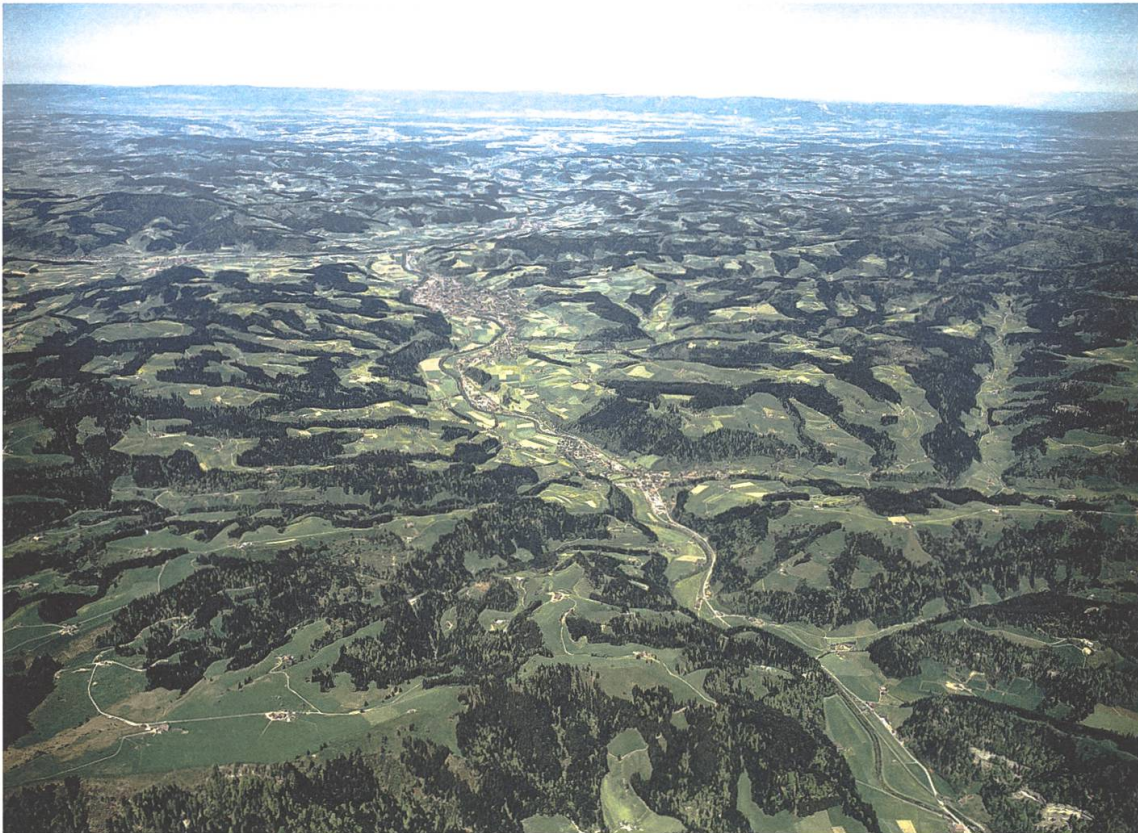


Abbildung 1: Das Landschaftsbild und die Siedlungsstruktur in der Umgebung von Langnau. (Bild: VBS)

Naturräumlich ist die Landschaft Emmental, die weit über das Tal der Emme hinausreicht, durch die tiefen Gräben und die markanten Kreten geprägt. Beide sind durch die Jahrtausende lange Wassererosion geformt (Egli 1983). In der zweitletzten, grössten Eiszeit blieb das Emmentaler Hügelland teilweise und in der letzten Eiszeit vor rund 100'000 bis 15'000 Jahren weitgehend unvergletschert, so dass das fließende Wasser diese Landschaft weit stärker prägte als dies im Tieferen Mittelland der Fall war (Schlüchter). Dieses kleinräumige Relief hatte zur Folge, dass mit Ausnahme der Haupttäler der Emme und der Ilfis keine grossen Fluren und entsprechende Dörfer entstehen konnten, sondern nur Einzelhöfe, Weiler und kleine Dörfer. Siedlungsgeschichtlich können vier Phasen unterschieden werden, die sich auch in vier Siedlungszonen mit unterschiedlichen Typen unterscheiden (Grosjean 1973:69ff.).

Vermutlich in der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends nach Christus wurden auf den ebenen Schotterterrassen der Täler Kleindörfer oder Weiler, bisweilen mit Kirchen, als alemannische Ausbausiedlungen gegründet. Ihnen zugeordnet waren kleine Blockfluren mit einfacher Gemengelage der Güter: Jeder Bauer besass mehrere, verstreut liegende Parzellen. Diese Kleindörfer und Weiler

bildeten bis ins 16. oder 17. Jahrhundert Gütergemeinden mit gemeinsamer Allmende. Letztere wurden im Emmental früher als im Mittelland unter den Bauern aufgeteilt. In einer zweiten Siedlungsphase wurden im Hochmittelalter grosse Teile des Waldhügellandes bis auf etwa 900 m ü. M. hinauf gerodet und vorwiegend mit Einzelhöfen besiedelt. Diese waren verhältnismässig gross, das Land meistens arrondiert, das heisst an einem Stück um den Hof herum angelegt. Jeder Hof verfügte über Ackerland, Wiesland, Weide und Wald. Bereits in der dritten Phase wurden die Sömmerungsweiden auf über 1100 m ü. M. erschlossen. Die zugehörigen Siedlungen waren nur temporär bewohnt. Die Sömmerungsweiden gehörten in früherer Zeit mindestens teilweise zum Wirtschaftsverband der Talgemeinden, wurden aber im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts abgestossen und bildeten, meist in der Hand bernischer Patrizierfamilien, eine eigene Wirtschaftszone, die sommersüber von selbständigen Käuern in Pacht bewirtschaftet wurde (Ramseyer 1961). Dieses Käuferwesen verschwand mit dem Aufkommen der Talkäsereien im 19. Jahrhundert weitgehend. Die vierte Siedlungszone bilden die sogenannten Schachen, die tiefer als die auf Terrassen gelegenen, in früherer Zeit vielfach überschwemmten und nur als Allmende genutzten Flussauen der Emme und ihrer grösseren Seitenflüsse sind. Die Besiedlung der Schachen mit charakteristischen kleinen *Taunerhäuschen* (Taglöhnerhäuschen) begann mit obrigkeitlicher Bewilligung im 16. Jahrhundert. Heute sind die über Jahrhunderte stark überschwemmungsgefährdeten Schachen dank dem Eindämmen der Flüsse die wichtigsten Siedlungs- und Verkehrsräume. Die Gefährdung der Schachensiedlung wurde von Jeremias Gotthelf in «Die Wassernot im Emmental am 13. August 1837» eindrücklich beschrieben:

Mitten zwischen Röthenbach und Eggiwyl stunden zwei Häuser mitten im Tale, nicht weit von des Baches flacher gewordenen Ufern. [...] Die Wasser hatten des Krämers Haus umringt, ehe er fliehen konnte mit seinen Kindern, seiner Kuh. Durch die Fenster der untern Stube schlugen gewaltige Tannenbäume; er flüchtete sich mit den Seinen in die Kammern hinauf. Aber nun erst sahen sie recht die Grösse ihrer Not, die Wut der Flut, die unaussprechliche Gewalt, mit welcher die grössten Bäume wie Wurfgeschütze hochaufgeschleudert wurden und ihrem Häuschen zu, wie sie an den Fenstern vorbeifuhren und sogar das Dach über den obern Fenstern beschädigten. (Gotthelf 1852:12)

Die Siedlungs-, Bevölkerungs- und Erwerbsstruktur von 1990

Die heutige Siedlungsstruktur ist einerseits das Ergebnis einer jahrhundertelangen Entwicklung, andererseits aber auch einer laufenden Anpassung an neue Rahmenbedingungen auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene. Die Siedlungen weisen allerdings ein hohes Beharrungsvermögen auf: Sie lassen sich nur mit grossem Aufwand und langfristig an neue Bedürfnisse anpassen.

Claude Egli hat die Siedlungsstrukturen des Oberen Emmentals von 1990 nach Verdichtungs- und Entleerungsräumen untersucht (Egli C. 1998). Die von ihm im Folgenden als Fallstudie ausgewählten fünf Gemeinden Langnau, Lauperswil, Rüderswil, Trub und Trubschachen sind typisch für die gewachsenen Strukturen der Siedlungen, der Bevölkerungsverteilung und der Erwerbsstruktur.

Da der ländliche Raum ausserordentlich vielfältig ist, laufen viele Entwicklungsprozesse sehr kleinräumig ab. Eine Untersuchung auf Gemeindeebene, insbesondere in einem Gebiet mit Einzelhöfen, Weilern und Dörfern, hat nur sehr beschränkte Aussagekraft. Die Unterschiede innerhalb der Gemeinden sind viel grösser als diejenigen zwischen den einzelnen Gemeinden, selbst innerhalb eines bestimmten Landschaftstypes wie dem Oberen Emmental.

Eine kleinräumige Differenzierung ist daher besonders wichtig für das Erkennen von Entleerungs-, Wandlungs- und Verdichtungsräumen, weil kaum ganze Gemeinden dem einen oder andern Typ zugeordnet werden können.

Innerhalb der Gemeinden werden Siedlungen, hier als Siedlungseinheiten bezeichnet, betrachtet: Einzelhöfe, Hofgruppen, Weiler und Dörfer. Diese werden je nach Einwohnerzahl und Wohngebäude weiter differenziert. Die Abgrenzung der einzelnen Siedlungseinheit erfolgt durch den Abstand der Wohnhäuser, in der Regel maximal 150 Meter, weil damit formal die Gebäude als Siedlung wahrgenommen werden und weil sich die Einwohner und Einwohnerinnen als unmittelbare Nachbarn wahrnehmen, indem sie sich hören und sehen können, also in Ruf- und Sichtdistanz leben (Lienau 1995:10). Die Siedlungseinheit bildet somit nicht nur eine bauliche, sondern auch eine soziale Einheit.

Voraussetzung für die Untersuchung auf der Ebene der Siedlungseinheiten ist die Verfügbarkeit der Daten. Bis 1980 sind die Daten der eidgenössischen Volkszählungen nur für Gemeinden verfügbar, für 1990 wurden sie jedoch erstmals pro Hektare zusammengefasst. Das Hektarnetz basiert auf den Koordinaten der Landeskarten. Für die Siedlungseinheiten werden diejenigen Hektaren mit Wohnhäusern zusammengefasst, die unmittelbar benachbart sind.

Die Vielfalt des Untersuchungsgebietes zeigt sich eindrücklich mit der Zahl von 721 Siedlungen in den fünf Gemeinden. Aufgrund der Anzahl Wohngebäude und Einwohner können elf Typen unterschieden werden.

In 73 Siedlungen (zehn Prozent) gab es 1990 bereits keine ständigen Bewohnerinnen und Bewohner mehr. Die Wohngebäude wurden nur noch temporär oder gar nicht mehr zum Wohnen genutzt. In dreissig Prozent der Siedlungen wohnten noch maximal drei Personen. In der Hälfte aller Siedlungen wohnten vier bis neun Personen in maximal drei Wohngebäuden, das heisst in Einzelhöfen oder Hofgruppen. Für die Siedlungsstruktur des Oberen Emmentals ist typisch,

Typ	Anzahl Personen pro Siedlung	Wohngebäude pro Siedlung	Anzahl Siedlungen	prozentualer Anteil	kumulierter prozentualer Anteil
01	0	1 – 3	72	10,0	10,0
02	0	4 – 20	1	0,1	10,1
11	1 – 3	1 – 3	142	19,7	29,8
21	4 – 9	1 – 3	339	47,1	76,9
22	4 – 9	4 – 20	4	0,6	77,5
31	10 – 16	1 – 3	72	10,0	87,5
32	10 – 16	4 – 20	16	2,2	89,7
41	17 – 100	1 – 3	10	1,3	91,0
42	17 – 100	4 – 20	59	8,2	99,2
53	> 100	21 – 400	5	0,7	99,9
54	> 100	> 400	1	0,1	100,0
Total			721	100,0	

Tabelle 1: Die Siedlungstypen in den fünf Gemeinden Langnau, Lauperswil, Rüderswil, Trub und Trubschachen im Jahr 1990. (Egli C. 1998:27, Tabelle 6)

dass in neunzig Prozent aller Siedlungen weniger als siebzehn Personen wohnten. Lediglich sechs Dörfer zählten mehr als hundert Einwohner und Einwohnerinnen.

Neben der landwirtschaftlichen Eignung spielte die Erreichbarkeit bereits seit dem Mittelalter eine wichtige Rolle. Die Verkehrserschliessung wird für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung immer wichtiger, zum Beispiel für den Arbeits- und Schulweg, für die Versorgung und Entsorgung, für die Aktivitäten in der Freizeit. Das Untersuchungsgebiet ist deshalb in drei Siedlungszonen eingeteilt: in die Haupttäler, die Seitentäler und die Hügelgebiete.

Die Haupttäler der Emme und der Ilfis zeichnen sich durch breite, ebene Talsohlen aus, die nach der Verbauung der Flüsse eine intensive Bewirtschaftung und Bebauung zulassen und in denen die Verkehrswege ausgebaut wurden. Die Dörfer mit über 100 Einwohnern lagen in den zwei Haupttälern, Siedlungen mit weniger als drei Einwohnern gab es 1990 hier nur sehr wenige, eine einzige

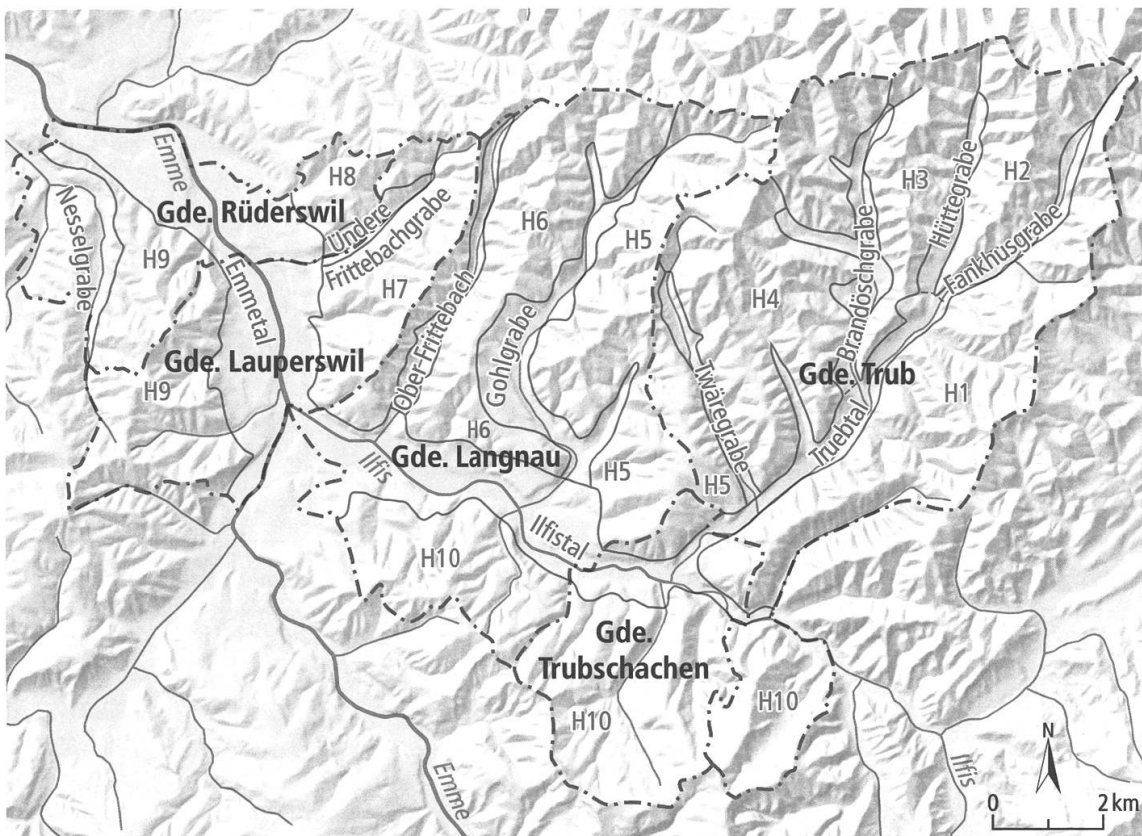


Abbildung 2: Die Siedlungszonen der Haupttäler, der Nebentäler und der Hügellgebiete des Untersuchungsraumes im Oberen Emmental. (GIS: H. Gerhardinger; Kartographie: A. Hermann)

Siedlung war unbewohnt. In den beiden Haupttälern mit insgesamt 84 Siedlungseinheiten wohnten mehr als zwei Drittel der Gesamtbevölkerung der fünf Gemeinden.

Die Seitentäler (Truebtal, Hüttegrabe, Brandöschgrabe, Twäregrabe, Gohlgrabe, Obere Frittebach, Untere Frittebachgrabe, Nesselgrabe sowie Fankhusgrabe) weisen teilweise ebenfalls noch flache Talsohlen aus, die landwirtschaftlich gut bewirtschaftet werden können und die über das regionale Strassennetz gut erreichbar sind. 23 von den insgesamt 146 Siedlungen in den Seitentälern wiesen weniger als vier Einwohner auf und in der Hälfte der Siedlungen wohnten vier bis neun Personen. Nur rund ein Fünftel der Siedlungen in den Seitentälern wies mehr als drei Wohngebäude auf, einzig das Dorf Trub zählte mehr als zwanzig Wohngebäude. In den neun Seitentälern wohnten zusammen elf Prozent der Gesamtbevölkerung.

Das Hügellgebiet zeichnet sich durch steile Hänge, einen hohen Waldanteil und relativ kleine zusammenhängende landwirtschaftlich nutzbare Flächen aus. 95 Prozent der 491 Siedlungen sind Einzelhöfe oder Hofgruppen, in den meisten wohnten 1990 weniger als zehn Personen. Jede siebente Siedlung des Dauer-

siedlungsgebietes war nicht mehr ganzjährig bewohnt. Der Bevölkerungsstand einer Siedlung kann einen Hinweis auf die räumlich differenzierte Entwicklungsdynamik geben. So deuten die Siedlungen mit weniger als vier Einwohnern im Einzelhofgebiet darauf hin, dass es sich tendenziell um Entleerungsgebiete handelt. Es sind fast ausschliesslich Teile des Hügelgebietes und der oberen Abschnitte der Seitentäler.

Ein weiterer Indikator zur kleinräumlich differenzierten Entwicklung ist die Erwerbstätigkeit in den einzelnen Siedlungen und Siedlungsräumen (Egli C. 1998:9f).

Sektor	Haupttäler		Seitentäler		Hügelgebiete		Total 5 Gemeinden	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
I. Land- und Forstwirtschaft	366	7	348	40	661	53	1375	19
II. Industrie und Gewerbe	1933	37	248	29	270	21	2451	33
III. Dienstleistungen	2975	56	269	31	326	26	3570	48
Total	5274	100	865	100	1257	100	7396	100

Tabelle 2: Die Erwerbstätigen in den Siedlungen der Haupttäler, der Nebentäler und der Hügelgebiete der Gemeinden Langnau, Lauperswil, Rüderswil, Trub und Trubschachen im Jahr 1990. (Daten: Bundesamt für Statistik)

Im Zusammenhang mit der Nutzung der Bauernhäuser interessiert hier besonders die räumliche Verteilung der Erwerbstätigen im Ersten Sektor, das heisst der Anteil der Bauern. Dass in den untersuchten Gemeinden 1990 noch fast ein Fünftel der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt war (19 Prozent), unterstreicht die Feststellung, dass das Obere Emmental noch sehr stark landwirtschaftlich geprägt ist. In den Haupttälern waren 1990 von den insgesamt 5274 Beschäftigten nur noch sieben Prozent in der Landwirtschaft tätig, was dem damaligen kantonalen Mittel entsprach. In den Seitentälern machte der Erste Sektor vierzig Prozent aus und im Hügelgebiet arbeitete noch mehr als die Hälfte aller Beschäftigten in der Landwirtschaft. Damit zeigt sich der grosse Unterschied zwischen den Haupttälern einerseits und den Seitentälern und Hügelgebieten andererseits. In den grossen Dörfern mit gutem Verkehrsanschluss wohnten Erwerbstätige aller drei Sektoren. Viele von ihnen arbeiteten bereits damals ausserhalb ihrer Wohngemeinde und waren sogenannte Arbeitspendler.

Im Hugelgebiet ist die Nahе zu den grosseren Siedlungen in den Haupttalern durch einen markant grosseren Anteil an Erwerbstatigen des Zweiten und Dritten Sektors deutlich – im Gegensatz zu abgelegeneren und damit schlecht erreichbaren Hugelgebieten, in denen der Anteil der Siedlungen mit ausschliesslich landwirtschaftlich Berufstatigen besonders hoch ist.

Die Entwicklung der Landwirtschaftsbetriebe seit 1996

Die Grundlage dieses Kapitels sind die vom Bundesamt fur Statistik zur Verfugung gestellten Daten der jahrlichen Erhebungen der landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe mit ihren genauen Standortsangaben, den bewirtschafteten Flachen und den Arbeitskraften.

In den funf Untersuchungsgemeinden nahm die Zahl der Haupterwerbsbetriebe von 1996 bis 2015 von 598 Betrieben auf 380 ab, was einem Ruckgang von 36 Prozent entspricht. Die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe stieg hingegen von 1996 bis 2000 von 141 Betrieben auf 170 und sank dann bis 2015 wieder kontinuierlich auf 144. Zahlreiche ehemalige Haupterwerbsbetriebe werden heute nur noch im Nebenerwerb gefuhrt. Nur wenige Haupterwerbsbetriebe entstanden neu, etwa wenn Nebenerwerbsbetriebe zusammengelegt wurden oder wenn ein Betrieb temporar nur als Nebenerwerbsbetrieb gefuhrt wurde.

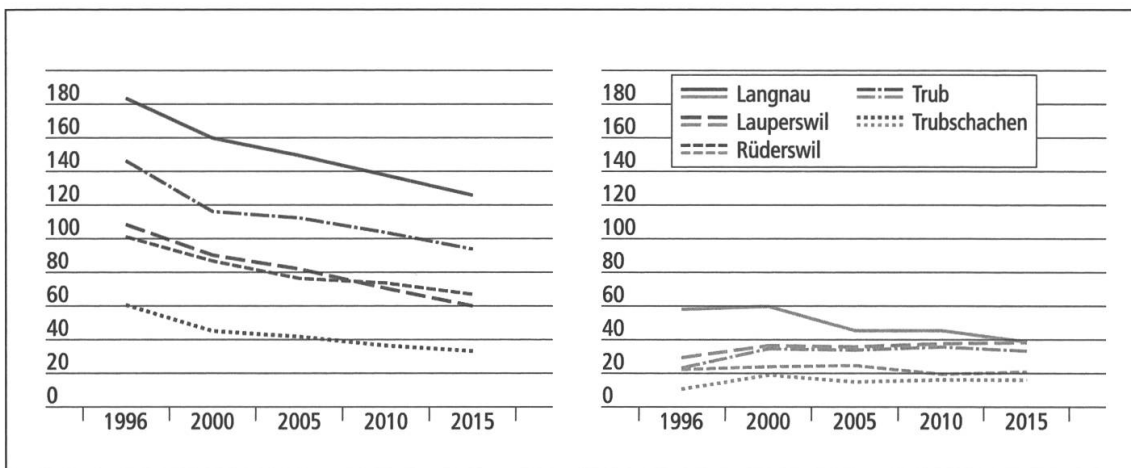


Abbildung 3: Landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe 1996–2015.

Abbildung 4: Landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe 1996–2015.

Bei den Haupterwerbsbetrieben ist die Entwicklung zwischen den funf Gemeinden recht einheitlich. In Langnau nahm die Zahl mit minus 31 Prozent am wenigsten ab, in Trubschachen mit minus 45 Prozent am meisten; Ruderswil minus 34 Prozent, Trub minus 36 Prozent, Lauperswil minus 44 Prozent. Bei den Nebenerwerbsbetrieben sind die Unterschiede jedoch viel grosser. Wahrend in Langnau auch diese Kategorie um einen Drittel zuruckging, nahm die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe in Trubschachen von zehn auf funfzehn um die Halfte zu.

Im Gegensatz zum starken Rückgang der Haupterwerbsbetriebe nahm die landwirtschaftliche Nutzfläche seit 1996 nur geringfügig ab, von 8400 Hektaren auf 8010 Hektaren. Die mittlere bewirtschaftete Fläche der Haupterwerbsbetriebe konnte von 11,4 Hektaren auf 18,2 Hektaren zunehmen.

Die Gründe der Betriebsaufgaben oder des Wechsels vom Haupt- zum Nebenerwerb liegen in erster Linie beim familiären Umfeld und bei den agrarwirtschaftlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen. Zudem spielen die nichtlandwirtschaftlichen Erwerbsalternativen und die Nachfrage nach Wohn-

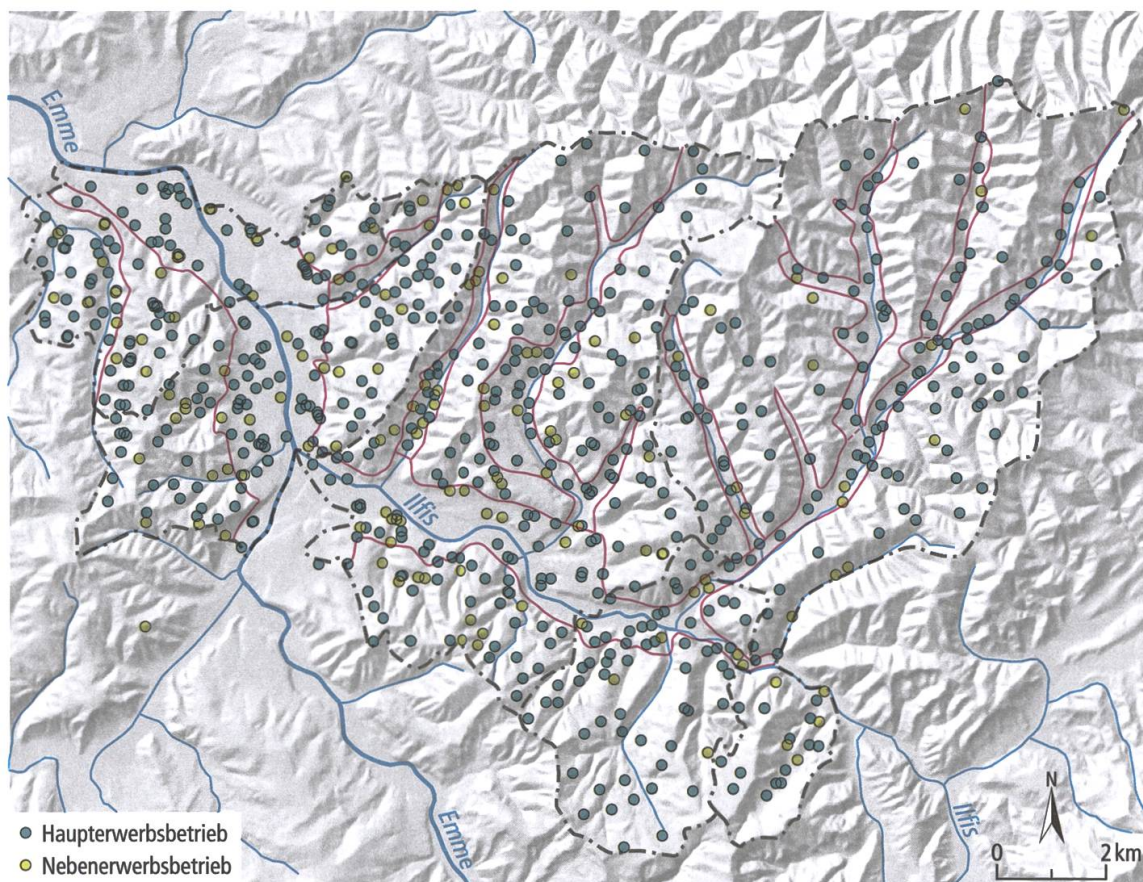


Abbildung 5: Landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 1996 in den Tälern sowie den Hügellgebieten der Gemeinden Langnau, Lauperswil, Rüderswil, Trub und Trubschachen. (Daten: Bundesamt für Statistik; GIS: H. Gerhardinger; Kartographie: A. Hermann)

raum in den Bauernhäusern eine wichtige Rolle. Im Folgenden wird dargestellt, wie weit die Unterschiede der Betriebsstandorte und der Betriebsaufgaben von den unterschiedlichen lokalen Standortbedingungen abhängig sind. Dabei werden wie bei der Strukturuntersuchung von 1990 drei Hauptkategorien unterschieden: Die Haupttäler der Emme und der Ilfis, die Nebentäler der fünf Gemeinden und zehn Teilräume der für das Emmental typischen Hügellgebiete mit Einzelhöfen, Hofgruppen und Weilern.

Die in Abbildung 5 dargestellte räumliche Verteilung aller Bauernbetriebe 1996 zeigt das für das Emmental typische Verbreitungsmuster der Einzelhof- und Weilersiedlungen. In den Dörfern sind kaum Landwirtschaftsbetriebe vorhanden. In den weitgehend ebenen Haupttälern der Emme und der Ilfis gab es 1996 noch insgesamt 155 Betriebe. Diese Zahl nahm bis 2015 um 81 ab, in beiden Teilgebieten je um ungefähr die Hälfte. Im Gegensatz zu den Haupttälern verlief die Entwicklung in den Nebentälern sehr unterschiedlich. So wurde im Fankhusgrabe (Gemeinde Trub) in den untersuchten zwanzig Jahren von elf Betrieben nur ein einziger Betrieb aufgegeben, im Obere Frittebach (Gemeinde Langnau) hingegen von den ehemals 21 Betrieben deren zwölf, also mehr als die Hälfte.

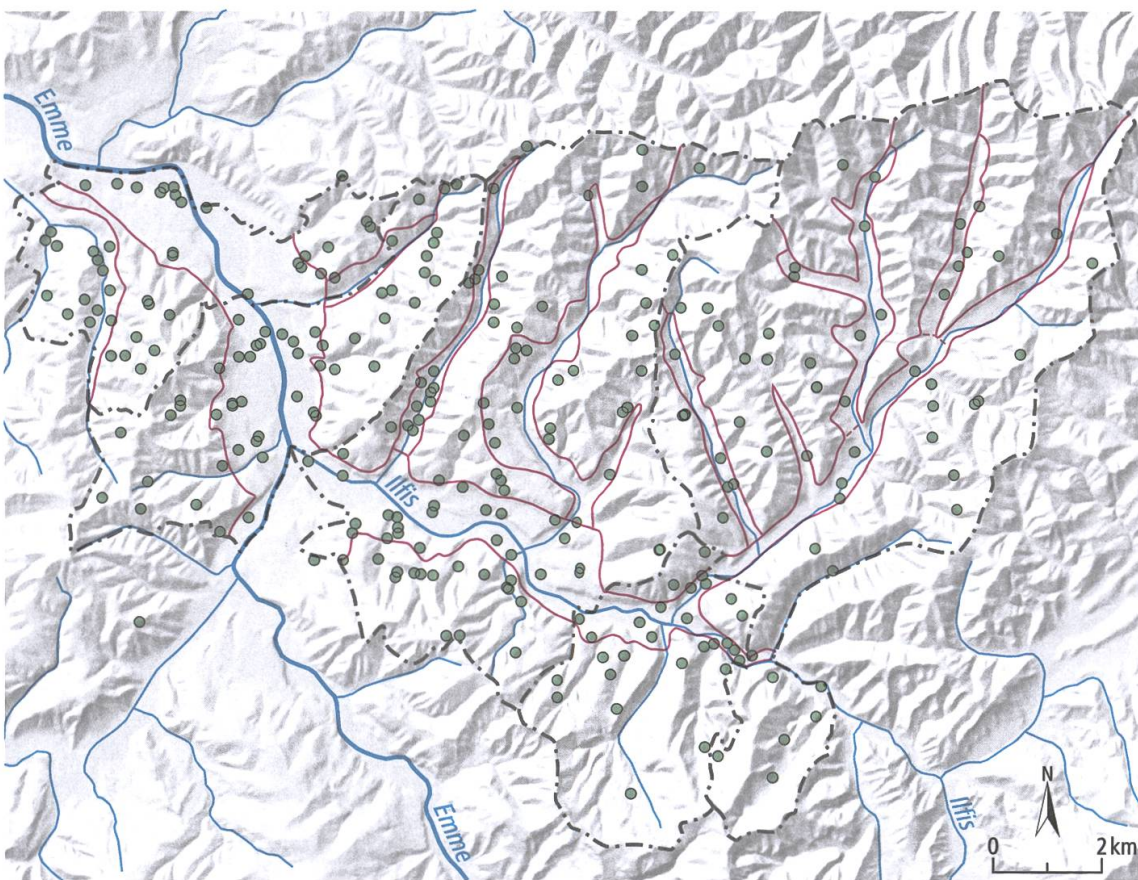


Abbildung 6: Von 1996 bis 2015 aufgelassene Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in den Tälern sowie den Hügellgebieten der Gemeinden Langnau, Lauperswil, Rüderswil, Trub und Trubschachen. (Daten: Bundesamt für Statistik; GIS: H. Gerhardinger; Kartographie: A. Hermann)

In den für das Emmental besonders typischen Hügellgebieten ist die Zahl der Betriebe sehr unterschiedlich, da die Teilgebiete unterschiedlich gross und je nach Höhenlage die Voraussetzungen für die Landwirtschaft sehr verschieden sind. So existierten im südlichen Gebiet der Gemeinden Langnau und Trubschachen (H10, Abbildung 2) im Jahr 1996 noch 94 Haupt- und Nebenerwerbs-

betriebe, davon wurde bis 2015 ein Drittel aufgegeben. Die Zahl der Haupterwerbsbetriebe nahm in diesem Gebiet um vierzehn Prozent ab. Im Hugelgebiet zwischen Brandoschgrabe und Huttegrabe (H3) wurde kein einziger Betrieb aufgegeben, obschon das Gebiet peripher und schlecht erschlossen ist. Im westlich anschliessenden Hugelgebiet der Gemeinde Trub (H4) wurden jedoch in demselben Zeitraum sieben der ehemals vierzehn Haupterwerbsbetriebe aufgegeben.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass der Siedlungsdruck und die alternativen Erwerbsmoglichkeiten in den Haupttalern eine wichtige Rolle beim Strukturwandel spielen durften, moglicherweise auch noch in den gut erschlossenen Seitentalern im Einzugsgebiet der Hauptorte. Die grossen Entwicklungsunterschiede in den wenig erschlossenen Nebentalern und in den Hugelgebieten sind hingegen eher die Folge der familiaren Grunde zur Betriebsaufgabe.

Raumplanerische Rahmenbedingungen zur Entwicklung der landlichen Siedlungen in den Landwirtschaftszonen

Seit Jahrzehnten wird versucht, mit raumplanerischen Rahmenbedingungen dem tiefgreifenden Strukturwandel in der Landwirtschaft insgesamt und im Berg- und Hugelgebiet im Besonderen zu begegnen und damit fur die Landwirtschaft gunstige Voraussetzungen zu schaffen. Mit dem Ausscheiden von Landwirtschaftszonen sollten die Bauernbetriebe vor dem Baudruck geschutzt werden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg zeichnete sich, entgegen den Befurchtungen wahrend der Kriegszeit, eine dynamische Wirtschaftsentwicklung und ein Bauboom ab, was zahlreiche Ortsplanungen notwendig machte. Das Ziel war in erster Linie, neue Baugebiete auszuscheiden und diese mit den notwendigen Infrastrukturanlagen sowie mit ublichen Dienstleistungen auszustatten. Mit der Abgrenzung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebieten sollten die Infrastruktureinrichtungen auf die Siedlungen konzentriert und damit die Kosten optimiert und gleichzeitig genugend Flachen fur die Landwirtschaft erhalten werden. Dass das Nichtsiedlungsgebiet als «ubriges Gemeindegebiet» bezeichnet wurde, zeigt deutlich, dass an dessen Entwicklung nur ein geringes raumordnungspolitisches Interesse bestand.

Als Folge des Wirtschaftswachstums und der starken Bevolkerungsentwicklung wuchsen die Stadte uber die Gemeindegrenzen hinaus (Egli 2014:51ff). Der Einfamilienhausboom liess vorerst die Umlandgemeinden der Stadte wachsen, als Folge der enormen Zunahme des Automobils als individuelles Verkehrsmittel wurde aber bald auch der landliche Raum ausserhalb der Agglomerationen erfasst. Die Zersiedlung wurde neben der wachsenden Nachfrage

nach «Wohnen im Grünen» durch das zunehmende Angebot an Bauzonen und öffentlicher Infrastruktur – insbesondere Strassen und öffentlicher Verkehr – gefördert. Viele Gemeinden beteiligten sich an der Konkurrenz um eine steigende Bevölkerungszahl, die bis heute vielerorts als Mass für Entwicklung gilt. Gefördert wurde die Zersiedlung zusätzlich durch die von vielen Stadt- und Raumplanern vertretene Theorie der räumlichen Trennung der Funktionen, insbesondere der Trennung von Wohnen und Arbeiten.

Der Bund liess die Kantone, und diese vielerorts die Gemeinden, lange Zeit die Entwicklung selber steuern. Erst 1969 wurde mit dem Bodenrechtsartikel in der Bundesverfassung die Grundlage für die Raumplanung auf eidgenössischer Ebene geschaffen. Mit dem neuen Gewässerschutzgesetz von 1971 wurden die Gemeinden verpflichtet, Kanalisationsnetze und Abwasserreinigungsanlagen zu bauen und zu betreiben. Danach durften Baubewilligungen für Um- und Neubauten aller Art nur noch innerhalb der Bauzonen, oder wo solche fehlten, innerhalb des im generellen Kanalisationsprojekt abgegrenzten Gebietes erteilt werden (Lendi/Elsasser 1985:24). Mit den «Dringenden Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung» von 1972 mussten die Kantone provisorische Schutzgebiete ausscheiden, deren Besiedlung und Überbauung aus Gründen des Landschaftsschutzes, zur Erhaltung ausreichender Erholungsräume oder zum Schutz vor Naturgewalten vorläufig einzuschränken oder zu verhindern war (Lendi/Elsasser 1985:23f).

Erst 1979 wurde das Bundesgesetz über die Raumplanung genehmigt, nachdem eine erste Fassung 1976 an der Referendumsabstimmung abgelehnt worden war. Als oberstes Ziel wurde die haushälterische Nutzung des Bodens festgelegt, wobei grundsätzlich die Kantone für die Raumplanung verantwortlich gemacht wurden. Diese müssen in ihren Richtplänen insbesondere die Bau-, Landwirtschafts- und Schutzzonen behördenverbindlich definieren. Die eigentümerverbindlichen Bauzonen können die Gemeinden festlegen. Sie dürfen aber nicht im Widerspruch zum Richtplan des Kantons sein und müssen vom Kanton genehmigt werden.

Da in den hier untersuchten fünf Gemeinden nur 27 der insgesamt 721 Siedlungen über Bauzonen verfügen, wird im Folgenden nur auf die Landwirtschaftszonen und deren Entwicklungsmöglichkeiten eingegangen. Im Raumplanungsgesetz von 1979 wurden als Landwirtschaftszonen diejenigen Areale bezeichnet, die für eine landwirtschaftliche Nutzung geeignet waren (Art. 16). Ausnahmen für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen waren nur vorgesehen, wenn deren Zweck den Standort ausserhalb der Bauzonen erforderte, was insbesondere für alle landwirtschaftlichen Gebäude zutraf. Diese starke Einschränkung unterstützte das übergeordnete Ziel, Baugebiete und Nichtbaugebiete zu trennen und mit dem Boden haushälterisch umzugehen. Auf Grund eines parlamentarischen Vorstosses im Jahr 1990 wurden die Ausnahmen in der

Landwirtschaftszone 1998 ein erstes Mal erweitert. Seither können nichtlandwirtschaftliche Betriebe als Ergänzung eines Landwirtschaftsbetriebes auch in der Landwirtschaftszone zugelassen werden, sofern der Bauernbetrieb sonst nicht weitergeführt werden kann. 2007 und 2011 wurde mit zwei weiteren Revisionen des Raumplanungsgesetzes die Möglichkeit geschaffen, bestehende nichtlandwirtschaftliche Bauten und Anlagen zu erneuern, zu erweitern oder wieder aufzubauen. Zudem wird seit 2007 erlaubt, unter Denkmalschutz stehende Gebäude vollständig umzunutzen.

Ausnahmen für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen, in den meisten Fällen Umnutzungen und damit verbundene bauliche Massnahmen, dürfen von den kantonalen Behörden nur erteilt werden, wenn das Gebäude für den ursprünglichen landwirtschaftlichen Zweck nicht mehr benötigt wird, die äussere Erscheinung und die bauliche Grundstruktur im Wesentlichen unverändert bleiben und höchstens eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Erschliessung notwendig ist (Merkblatt Kanton Bern 2017).

In Gebieten mit traditioneller Streubauweise ist die vollständige Umnutzung von Bauten mit Wohnungen zu landwirtschaftsfremden Wohnzwecken oder zur gewerblichen Nutzung zusätzlich erleichtert, damit die Dauersiedlungen erhalten werden. Voraussetzung ist, dass die Streusiedlungsgebiete im kantonalen Richtplan ausgeschieden sind (Raumplanungsverordnung 2000). Die hier untersuchten Gemeinden sind mit Ausnahmen der Haupttäler im Richtplan des Kantons Bern als solche bezeichnet, so dass für die meisten Siedlungen zusätzliche Möglichkeiten zur Umnutzung oder zum Um- und Ausbau bestehen (Richtplan des Kantons Bern 2015).

Die Entwicklung der Siedlungsstruktur – das Problem der nichtlandwirtschaftlichen Nutzung

Die Siedlungsstruktur des Oberen Emmentals mit seinen Einzelhöfen und Weilern entspricht einer ausgeprägten Zersiedlung, die historisch gewachsen und durch die landwirtschaftliche Nutzung dieses Hügellandes bedingt ist. 96 Prozent der Siedlungen liegen vollständig in der Landwirtschaftszone, die ursprünglich fast ausschliesslich für die landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen war. Ausnahmen waren zum Beispiel Infrastrukturanlagen für die Ver- und Entsorgung sowie für den Verkehr. Um die Anpassung der Bauernbetriebe an neue Bedürfnisse zu erleichtern und nichtlandwirtschaftliche Nutzungen auf den Höfen zu ermöglichen, wurden seit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Raumplanung Ergänzungen zur Nutzung der Landwirtschaftszone geschaffen. Trotzdem wurde in den vergangenen zwanzig Jahren in den untersuchten fünf Gemeinden jeder dritte Bauernbetrieb vollständig aufgegeben. Damit stellt sich die Frage, was mit den nicht mehr für die Landwirtschaft genutzten Siedlungen und Gebäuden in der Landwirtschaftszone geschehen soll.

Die weit verbreitete und ganz besonders von der Politik vertretene Meinung ist, dass diese Siedlungen auf jeden Fall erhalten oder sogar ausgebaut werden sollen. Diese Haltung sollte im Hinblick auf die zukünftige Raumentwicklung differenziert werden. Dabei müssen die privaten Bedürfnisse und diejenigen der Öffentlichen Hand unterschieden werden. Zudem spielen die lokalen und die regionalen oder überregionalen Interessen eine unterschiedliche Rolle.

So lange ein Landwirtschaftsbetrieb im Haupt- oder Nebenerwerb geführt wird, ist der Erhalt des Standortes zwingend, zudem ist die nichtlandwirtschaftliche Nutzung in vielen Fällen eine wichtige Einkommensergänzung. Die Entwicklung in der Landwirtschaftszone spielt wirtschaftlich auch für das Baugewerbe eine wichtige Rolle, weil die sogenannte «Umnutzung» in den meisten Fällen nur mit mehr oder weniger massiven Um- und Ergänzungsbauten realisiert werden kann. Und schliesslich ist auch der ländliche Tourismus ein Wirtschaftsfaktor.

Gesellschaftlich sind die teils über viele Generationen auf demselben Hof wohnenden Familien wichtig für die Entwicklung in peripheren Räumen. Die Menschen der Einzelhöfe sind sich gewohnt, isoliert, ohne unmittelbare Nachbarn zu leben. Richard Weiss hat sie im Gegensatz zu den Dorfbauern als Hofbauern bezeichnet, die sich grundlegend voneinander unterscheiden (Weiss 1959:292ff.). Auch Gotthelf hat als Musterbeispiel die grundverschiedene Art der «Dörfler» und der «Höfler» in der Erzählung «Der Besuch» (1854) beschrieben: Die Bauerntochter Stüdeli kam *«aus den Dörfern herauf»* und hatte auf den Tanzbodenhof geheiratet; der Hof schien ihr eine andere Welt zu sein. *«Und so fremd kam es Stüdeli da oben vor [...], auch die Menschen. [...] Sie waren schweigsamer, redeten leiser, fluchten seltener, und wenn ein Tadel kam, so war er so gedreht, dass es nicht wusste, was es daraus machen sollte, ob es gehauen oder gestochen sei.»* (Gotthelf 1852)

Aus Sicht des Landschaftsschutzes wird verlangt, dass die bestehende Kulturlandschaft mit jeder einzelnen Siedlung erhalten werden sollte, weil sie von den meisten Menschen als wertvoll geschätzt wird und deshalb auch als Erholungs- und Freizeitraum besonders wichtig sei. Die kleinräumige Gliederung und die Vielfalt der Einzelhoflandschaft sprechen auch aus ökologischen Gründen für deren Erhaltung. Und schliesslich sind insbesondere die Siedlungen wichtige Zeugen der Geschichte und können aus wissenschaftlichen Gründen bedeutend sein.

Es gibt aber auch gewichtige Argumente gegen die nichtlandwirtschaftliche Nutzung und Weiterentwicklung der Siedlungen in den Landwirtschaftszonen der Einzelhof- und Weilergebiete.

Aus ökonomischen Gründen sind es vor allem die Kosten der Weite, die die Gemeinden und den Kanton belasten. Die Versorgungs- und Entsorgungs-

kosten sind um ein Mehrfaches höher bei Kleinsiedlungen als in den Dörfern. Wirtschaftlich muss klar zwischen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Siedlungen unterschieden werden. Selbstverständlich müssen die Bauernbetriebe mit der Post versorgt werden und ihre Kinder sind auf einen zumutbaren Schulweg angewiesen, individuell oder mit öffentlichen Transportmitteln. Bei der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung in der Landwirtschaftszone sollte der Arbeitsweg als Wirtschaftsfaktor eine wichtige Rolle spielen, da vielfach die Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs speziell für die Arbeitspendler verlangt wird.

Aus sozialen Gründen ist das Wohnen im abgelegenen Einzelhof oder Weiler ebenfalls kritisch zu betrachten, insbesondere wenn urbane Menschen in den peripheren Raum umziehen. Die Nachbarschaft fehlt weitgehend und ebenso der gewohnte Service Public in unmittelbarer Nähe. Aus ökologischer Sicht ist die Bewirtschaftung des Landes wichtig. Diese hängt jedoch nur sehr bedingt von der Zahl der Siedlungen ab. Im Gegenteil: die Erhaltung der Landwirtschaft setzt den Strukturwandel und damit verbunden den Rückgang der Zahl der Betriebe voraus. Mit der nichtlandwirtschaftlichen Nutzung der Siedlungen sind vor allem zusätzliche Verkehrs- und damit Umweltbelastungen verbunden. Dies gilt auch bei der Umnutzung von Gebäuden zu Zweitwohnsitzen, da die allermeisten nur mit dem Auto erreichbar sind oder erreicht werden.

Die Erhaltung des aktuellen Landschaftsbildes und damit auch jeder einzelnen Siedlung ist keineswegs zwingend. Erstens weil die Bauernhöfe und Weiler auch erst im Verlaufe der Jahrhunderte entstanden sind, und weil es zweitens nicht notwendig ist, jede Siedlung und jeden Weiler zu erhalten, um das Gebiet als Erholungsraum weiterhin nutzen zu können. Tourismus und Freizeitnutzung finden nicht überall statt und können auch gelenkt werden. Private Gärten mit Rasenflächen inmitten von Dauerwiesen, ortsfremden Zäunen und städtischer Möblierung der Hausumgebung stören zudem vielerorts die traditionelle Kulturlandschaft. Zwar müssen gemäss Raumplanungsgesetz Veränderungen am äusseren Erscheinungsbild für eine zeitgemässe Wohnnutzung notwendig oder darauf ausgerichtet sein, die Einpassung in die Landschaft zu verbessern (Raumplanungsgesetz, Art. 24c, Abs. 4). Da die Veränderungen der Gebäudeumgebung kaum einer Baubewilligung bedürfen, werden sie von den Baubehörden meistens nicht beachtet. Daher geschehen diese oft negativen Veränderungen vielerorts schleichend.

Und schliesslich ist auch die Erhaltung der Siedlungen und Gebäude aus denkmalpflegerischer Sicht nicht überall notwendig. Dass einmal als schützenswert bezeichnete Gebäude diesen Status verlieren können zeigt sich bei der zurzeit laufenden Revision des Bauinventars des Kantons Bern. Es muss auch nicht jedes Gebäude aus historischer Sicht erhalten werden, weil nicht jeder Hof einen besonderen Zeugniswert hat. Sonst dürften auch in den Dörfern und Städten keine Gebäude ersetzt werden.

Zusammenfassend stellen wir fest: Es gibt zahlreiche wirtschaftliche, gesellschaftliche, visuell-ästhetische, ökologische und wissenschaftliche Argumente für die Erhaltung sowie den Ausbau, aber auch für den Rückbau der Siedlungsstruktur in ländlichen Räumen. Wichtig wäre, dass im Rahmen einer Gesamtbetrachtung die positiven und die negativen Argumente untersucht würden. Dass die Beurteilung nicht für alle Siedlungen und Siedlungsräume je nach Gewichtung der einzelnen Argumente gleich ausfallen kann, ist offensichtlich. Es wird in Zukunft notwendig sein, nicht nur über die Erhaltung und den Ausbau der Siedlungen in der Landwirtschaftszone zu diskutieren und zu entscheiden, sondern auch über deren Rückbau und damit über den Rückzug aus der Fläche.

Gemäss Richtplan des Kantons Bern von 2015 wird diese Entwicklung ausdrücklich angestrebt:

Siedlung konzentrieren und nach innen entwickeln: Für die Bevölkerung wird an zentralen, gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen genügend bedarfsgerechter Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten geschaffen. Die Siedlungsentwicklung wird konzentriert. Dadurch werden die Infrastrukturkosten pro Kopf der Bevölkerung gesenkt und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons gestärkt. Die Städte und Dörfer werden im Innern gestärkt und weiterentwickelt. Die Innenentwicklung kommt vor der Aussenentwicklung. Eine ausufernde Siedlungsentwicklung wird vermieden. (Richtplan des Kantons Bern 2015:5)

Schlussfolgerungen

Die ausgeprägte Einzelhof-, Weiler- und Dorfstruktur des Emmentals hängt unmittelbar mit der landwirtschaftlichen Entwicklung zusammen. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft mit dem starken Rückgang der Betriebe wird mittel- bis langfristig auch Auswirkungen auf die ursprünglich ausschliesslich landwirtschaftlichen Siedlungen haben. Da die Voraussetzungen für eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung je nach Standort, selbst innerhalb eines relativ einheitlichen Raumes wie dem Oberen Emmental, sehr unterschiedlich sind, müsste auch die Standortbeurteilung nach den verschiedenen Kriterien und differenziert nach privaten und öffentlichen Bedürfnissen sowie nach lokalen und regionalen Interessen vorgenommen werden. Erstaunlicherweise steht den sehr differenzierten Vorgaben für Baugebiete – in Langnau zum Beispiel mit sechs unterschiedlichen Bauzonen plus Gebieten mit Überbauungsordnungen und Zonen mit Planungspflicht – eine für die ganze Schweiz einheitliche Gesetzgebung für die Landwirtschaftszone gegenüber. Die landwirtschaftlichen Bedürfnisse einerseits und der nichtlandwirtschaftliche Druck auf die Nutzflächen sind aber so unterschiedlich, dass auch die Landwirtschaftszonen raumplanerisch differenziert werden müssten. Eine solche Differenzierung müsste auch den Rückzug aus

der Fläche als Möglichkeit einbeziehen, da er ohnehin in bestimmten peripheren Gebieten stattfindet. Mit einer vorausschauenden Planung könnten Fehlentwicklungen und insbesondere Fehlinvestitionen verhindert werden. Der Strukturwandel in peripheren Gebieten findet ganz offensichtlich statt und kann nicht durch eine immer grosszügigere Ausnahmeregelung für die Landwirtschaftszonen verhindert werden.

Der Bund scheint das Problem der zunehmenden Zersiedlung in den Landwirtschaftszonen erkannt zu haben. In nächster Zeit soll ein regional differenziertes Instrument zur Raumplanung ausserhalb der heutigen Baugebiete erarbeitet werden (NZZ, 293.207:13). Bis entsprechende Massnahmen in der Praxis auf Kantons- und Gemeindeebene umgesetzt werden, dürften aber noch Jahre vergehen.

Bibliographie

- Affolter, Heinrich-Christoph, 1990: Die Bauernhäuser des Kantons Bern, Bd. 2. Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde. Verlag Stämpfli, Bern.
- Bundesamt für Statistik: Daten der Volkszählung 1990, aggregiert auf ein Hektarraster auf der Grundlage der Landeskoordinaten der Neuen Landeskarten.
- Bundesamt für Statistik: Daten der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1990–1995 und der landwirtschaftlichen Betriebserhebung 1996–2015. (Datenschutzvertrag Nr. 170153).
- Egli, Claude, 1998: Die Siedlungsstrukturen des Oberen Emmentals. Eine kleinräumige Untersuchung der Verdichtungs- und Entleerungsregionen. Diplomarbeit am Geographischen Institut der Universität Bern; unveröffentlicht.
- Egli, Hans-Rudolf, 1983: Bern und seine Landschaften. In: Bern und seine Landschaft. Verlag Huber, Frauenfeld/Stuttgart, o.S.
- Egli, Hans-Rudolf, 2014: Zwischen Stadt und Land. Die Suburbanisierung der Region Wohlensee. In: Jahrbuch Geographische Gesellschaft Bern, Bd. 64, 2014:51–67.
- Gotthelf, Jeremias, 1854: Der Besuch. Erzählungen (Artemis & Winkler Verlag, München, 1976, S. 566–601. ISBN 3-538-05090-2). www.gutenberg.spiegel.de/buch/der-besuch-2502/1; letzter Zugriff 14.6.2017.
- Gotthelf, Jeremias, 1952: Die Wassernot im Emmental am 13. August 1837. Geschrieben ab 1838, Erstdruck 1852. (www.gutenberg.spiegel.de/buch/die-wassernot-im-emmental-2499/12; letzter Zugriff 14.6.2017).
- Grosjean, Georges, 1973: Kanton Bern. Historische Planungsgrundlagen. Bern.
- Lendi, Martin/Elsasser, Hans, 1985: Raumplanung in der Schweiz. Eine Einführung. vdf-Verlag, Zürich.
- Lienau, Cay, 1995: Die Siedlungen des ländlichen Raumes. (Das Geographische Seminar.) Westermann, Braunschweig.
- Luftbild der Schweizer Luftwaffe.
- Merkblatt Kanton Bern, 2017: Bauen ausserhalb der Bauzonen. Zonenkonformität und Ausnahmen. (www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/bauen_ausserhalb_bauzone.html; letzter Zugriff 31.5.2017).

- NZZ, 2017. Neue Zürcher Zeitung: Rahmen statt Ausnahmen im Bauernland. Der Bund sucht nach einem Weg, um das Bauen ausserhalb der Bauzonen besser zu organisieren. Mittwoch, 29. März 2017: 3.
- Ramseyer, Rudolf, 1961: Das altbernische Küherwesen. Sprache und Dichtung, Neue Folge Bd. 8. Bern.
- Raumplanungsverordnung des Bundes 2000, vom 28. Juni 2000. Stand: 1. Januar 2016.
- Richtplan des Kantons Bern. Richtplan 2030, vom 2. September 2015. Stand: 27. Februar 2017.
- Schlüchter, Christian: Eiszeiten. In: Historisches Lexikon der Schweiz. (www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7771.php (1.4.10); letzter Zugriff 23.3.2017).
- Weiss, Richard, 1959: Häuser und Landschaften der Schweiz. Eugen Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich.



